

PROTOKOLL

der 104. Sitzung der Eidgenössischen Kommission für Tierversuche
vom 9. März 2009, 10:00-13:00
Sitzungszimmer AA_260 im Bundesamt für Veterinärwesen, Bern

Anwesend: Dr. Regula VOGEL (Vorsitz)
Dr. Marcel GYGER
Dr. Bernhard HEINIGER
Dr. Nicola JÄGGIN
Frau Silvia MATILE-STEINER
Frau Claudia MERTENS
Dr. Philippe OSSENT
Dr. Margret SCHLUMPF
Herr Jacques VOLAND
Dr. Walter ZELLER

BVET: Frau Ursula MOSER (Protokoll)
Dr. Heinrich BINDER
Dr. Michel LEHMANN

Traktanden:

- 1 Protokoll der 103. Sitzung
- 2 Stand Umsetzung E-TV (mle)
- 3 Nachfolge von Regula Vogel, Marcel Gyger und Claudia Mertens
- 4 Beurteilung Primatengesuch [REDACTED] (Beilagen 1a-f)
- 5 Stellungnahme zur Amtsverordnung Tierversuche (Tierversuchsverordnung)
Unterlagen dazu am 11. Feb. 2009 verschickt.
- 6 Stellungnahmen zur Amtsverordnung E-Tierversuche (VerTi-V)
Unterlagen dazu am 11. Feb. 2009 verschickt.
- 7 Vorgehen und Prioritätensetzung bei der Überarbeitung der Richtlinien und Informationen des blauen BVET-Ordners (Beilage 2 Excel-Liste)

[REDACTED] begrüsst die Anwesenden zur 1. Sitzung im 2009 und macht den Vorschlag Traktandum 3 vor Traktandum 2 zu behandeln.

Traktandum 1: Protokoll der 103. Sitzung

Das Protokoll ist relativ kurz ausgefallen und die Korrekturen und Anmerkungen zur Amtsverordnung wurden direkt in das Dokument eingearbeitet und dem Rechtsdienst übergeben.
Es sind keine Ergänzungen oder Korrekturen anzubringen und das Protokoll wird verdankt.

Traktandum 2: Stand Umsetzung E-TV

informiert: momentan läuft die Anhörung der Verordnung zu E-Tierversuch noch bis im April. Ende März gibt es einen neuen Produktionsrelease, ab April-August erfolgt die Realisierung und im Oktober sollte das System in Kraft treten. Ab November werden die Kantone gestaffelt eingeführt.

Traktandum 3: Nachfolge von Regula Vogel, Marcel Gyger und Claudia Mertens

Ende 2009 treten Gyger, Mertens (nach je 12 Jahren), Vogel (nach 14 Jahren) und Schlumpf (altershalber) zurück.

Gemäss Tierschutzverordnung Art. 148, zählt die EKTV höchstens 9 Mitglieder und setzt sich aus mindestens einem/r VertreterIn der Kantone sowie Fachleuten für Tierversuche, Versuchstierhaltung und Tierschutzfragen zusammen.

erwähnt, dass bis anhin immer ein/e KantonstierarztIn Präsident/in war, dies muss aber nicht sein. findet es wichtig, eine Fachperson aus der Forschung, ein Praktiker, in der Kommission zu haben. Im sieht er keine valablen KandidatInnen, da die Deutschkenntnisse kaum genügen um Einsitz in der Kommission zu nehmen. Wünschenswerts wäre ein Primatologe. Dieser Wunsch wird auch von unterstützt. betont, dass die EKTV lediglich Personen empfehlen kann, die Entscheidung ist jedoch beim Bund. erklärt, dass das BVET eine Liste mit mögliche Kandidaten machen muss, anschliessend werden die Personen angefragt. Bis Mitte Jahr müssen die Namen bekannt sein, damit diese dann vom Bundesrat gewählt werden können.

Bis Ende März können die EKTV-Mitglieder Namen von möglichen Personen dem Sekretariat melden.

überlegt sich, auf Anfrage von Vogel, ob er das Präsidium übernehmen wird.

Traktandum 4: Beurteilung Primatengesuch

Ausgangslage:

Das Veterinäramt gelangte anfangs Dezember 2008 mit der Bitte an die EKTV ein Primatengesuch zu beurteilen. Hierbei handelte es sich um Grundlagenforschung im Bereich Neurobiologie, welche mit Wasserdeprivation einhergeht. Das Sekretariat bearbeitete das Gesuch mit der Präsidentin. Es stellte sich heraus, dass im ein sehr ähnliches Gesuch läuft. Im Gesuch stellten sich jedoch viele Fragen und es gab viele Unklarheiten. Die Fragen wurden dem Veterinäramt weitergeleitet. Ende Januar erschien in der Sonntagszeitung ein Presseartikel zu diesem Versuch, worauf der Gesuchsteller das Gesuch zurückzog um anschliessend ein neues Gesuch einzugeben: Versuchsdauer 3 Jahre (vorher 2), 6 Primaten (vorher 4), neu kein Wasserentzug mehr. Der Grossteil der gestellten Fragen blieb unbeantwortet.

formuliert nun die Aufgabe der EKTV: es geht darum die Güterabwägung zu machen und die Fragen müssen beantwortet werden.

erläutert eine Problematik des Gesuchs: gemäss Literatur gibt es Unterschiede im cholinergen System bei ♂ und ♀, dementsprechend sind die Reaktionen unterschiedlich, wie es auch z.B. bei Alzheimer oder Drogentests ist. Auch diese sind sog. sexrelated. Im Gesuch fehlt diese Angabe zum Geschlecht.

möchte wissen ob es sich beim vorliegenden Gesuch um eine Fortsetzung handelt oder auf was das Gesuch basiere? – Es handelt sich um ein neues Gesuch, erklärt und kann sich vorstellen, dass nicht nur das Geschlecht sondern auch die Tierart einen Einfluss haben kann. Der Forscher will *Macaca mulatta* und *M. fascicularis* im Versuch einsetzen. *M. fascicularis* sind die Tiere der bestehenden Kolonie in. Der Forscher hat in Deutschland mit *M. mulatta* gearbeitet, diese sind besser erforscht da sie häufiger verwendet werden. Die neurologischen Unterschiede sind je-

hat noch Zusatzfragen zu den bereits gestellten Fragen:

- unter Ziffer 52 (Vorbereitung der Tiere): die Verhaltensaufgaben sind extrem vielfältig. Macht jedes Tier jede Aufgabe? Es fehlt eine Begründung, weshalb diese Aufgaben eine Erklärung für die Verteilung der Tiere. Wann, wie oft, wie lange und welche Tiere? Welche Tiere machen alles?
- Es werden 2 Tiere für die Versuche gleichzeitig ins Labor geholt. Was passiert mit dem Tier, welches nicht im Versuch ist?
- Die Angaben zu Ziffer 54.1 und 54.2 (Training 4-6 Stunden) sind unklar.
- Umstellung von Wasserdeprivation auf ein anderes System?
- Die Angabe „im Versuch finde eine positive Verstärkung statt und nicht eine restriktive“, stimmt nicht!

Gemäss muss eine methodische Klärung und Optimierung gemacht werden. ergänzt, dass Gesuch sei sehr Ähnlichkeit zum Gesuch von . Anscheinend wurde einfach übernommen was bewilligungsfähig ist. Das Versuchsziel stimmt aber nicht überein. findet das Gesuch ebenfalls methodisch ungenügend und zudem ist nicht klar ob von seiner Ausbildung her überhaupt befähigt ist, die Versuche zu machen.

zweifelt ob es überhaupt möglich ist eine Güterabwägung zu machen oder ob das Gesuch zurückzustellen ist, bis die Fragen geklärt sind und eine GA dann möglich ist. unterstreicht die Wichtigkeit der Anfrage des Veterinäramtes . Es wird klar um Hilfestellung gebeten, da es sich um schwierige Gesuche handelt. Früher wurde von den Kantonen mehr um Hilfe gebeten bei diesbezüglichen Problemen.

möchte wissen ob dieses Gesuch Nachfolgegesuche nach sich zieht? Es handelt sich um eine neue Gruppe! – Dies scheint sehr wahrscheinlich!

Betreffend Ethikabklärung führt an, dass die European Science Foundation sehr detaillierte Abklärungen machen, was von bestätigt wird.

führt aus, habe in Betracht gezogen, die Primatengesuch nur von einer Stelle begutachten zu lasse. Wie kann die EKTU die Kantone unterstützen?

erläutert dazu, die Vorgabe für eine solche Kommission (interdisziplinär, schweizweit spezialisiert für Primaten) stamme aus dem Primatenbericht. findet am meisten Versuche mit non-human Primates würden in Basel gemacht und dementsprechend sei auch das Wissen dort vorhanden. Der Gesuchskanton kann externe Gutachter herbeiziehen oder die Kommission eines andern Kantons um Rat fragen. Die interkantonale Zusammenarbeit sollte gefördert werden.

wirft ein, die Themen seien vielfältiger: Neurobiologie, Immunologie, Pharmakologie! Erst müssen grundlegende Fragen über fehlende Angaben erfragt werden, bevor die Beurteilung gemacht werden kann. Eine Güterabwägung ist nicht machbar, weil die nötigen Angaben fehlen!

Für das weitere Vorgehen wird nun einerseits vorgeschlagen eine Subkommission der EKTU einzusetzen oder ein ausländisches Primatenzentrum anzufragen informiert, dass ein Treffen mit den stattgefunden hat und Hilfe bieten.

sieht ein grundlegendes Problem beim in der Nähe von Universität, Tierversuchskommission und Veterinäramt.

sieht eine praktische und eine ethische Ebene: einerseits die Frage ist der Forscher befähigt, andererseits das Modell des Wasserentzugs. informiert dazu, dass die Rechtslage klar ist: Deprivationen sind nicht verboten.

möchte eine Abstimmung über das weitere Vorgehen und schlägt folgendes vor:

1. Es wird ein Fragekatalog erstellt und zur Beantwortung durch den Forscher an das zurückgeschickt.
2. Mit dem bestehenden knowhow, wird dem Kanton von einer kleinen Gruppe gezeigt (exemplarisch), wie ein solches Gesuch bearbeitet wird.

Abstimmung:

Vorschlag 1 wird von niemandem unterstützt.

Vorschlag 1+2 kombiniert, wird von allen Mitglieder, ausser einem, unterstützt.

fragt in die Runde was sich stellt:

Das weitere Vorgehen wird mit den Beteiligten im Anschluss an die EKTU-Sitzung besprochen.

Die EKTU hält weiter fest:

- dass es möglich ist, zusätzliche Begutachter beizuziehen
- dass die Entscheidung immer noch vom [REDACTED] gemacht werden muss
- die personenbehafteten Probleme nicht durch die EKTU gelöst werden können
- betroffene Personen in den Ausstand treten müssen

Traktandum 5: Stellungnahme zur Amtsverordnung Tierversuche (Tierversuchsverordnung)

Das Protokoll wird als Stellungnahme dem BVET zur Verfügung gestellt.

Die Diskussion der Kommission und die Eingaben für die Stellungnahme (*kursiv*) sind in der Auswertungstabelle des BVET eingefügt worden und das Dokument wird als Beilage dem Protokoll angefügt.

Traktandum 6: Stellungnahme zur Amtsverordnung E-Tierversuche (VerTi-V)

Da die Zeit schon fortgeschritten ist, stellt die Präsidentin den Antrag, auf eine Stellungnahme der EKTU zu dieser Verordnung zu verzichten. Die Mitglieder sind einverstanden.

Traktandum 7: Vorgehen und Prioritätensetzung bei der Überarbeitung der Richtlinien und Informationen des blauen BVET-Ordners

[REDACTED] erläutert, dass bei der Überarbeitung der Richtlinien und Informationen des BVET-Ordners Prioritäten gesetzt werden müssen: mit Priorität sollen die Tox-RL, die Schweregrad-RL, die Primaten-RL und die Markierungs- und Tötungs-RL überarbeitet werden. Sie fragt nach den Ressourcen des BVET. Gemäss [REDACTED] sind momentan nur ca. 150% Stellenprozent im Tierversuchsbereich vorhanden, aufgeteilt auf (4 Fachpersonen und 1 Praktikant).

[REDACTED] möchte von den EKTU-Mitgliedern wissen, wie sie das Problem sehen? Wie kommt man gruppenweise zu Anpassungen, ein kleines Kernteam und Experten von aussen? Der Prozess muss ebenfalls priorisiert werden. Die Richtlinien sind zu grosse Pakete und es braucht ein neues Konzept für Fachinformationen. [REDACTED] bestätigt dies und ergänzt, dass die Richtlinie als Begriff verschwindet.

[REDACTED] will dies für die nächste Sitzung traktandieren, damit ein Konzept entsteht wie die Anpassungen der ehemaligen Richtlinien gruppenweise behandelt werden können.

[REDACTED] schlägt zusätzlich vor als weiteres Thema die Einzelhaltung von alten Primaten zu diskutieren.

Ende der Sitzung: 13:10

Liebefeld, den 9. Juni 2009
Für das Protokoll:

Ursi Moser

Nächster Sitzungstermin: Mittwoch, 6. Mai 2009

Kurzbesprechung betreffend die Beurteilung von Primatengesuchen im [REDACTED] im Anschluss an die EKTU-Sitzung:

Dem Kanton wird angeboten, dass ein Ausschuss [REDACTED] die weitere Evaluation des Gesuchs begleitet.

Es soll ein offizieller Brief an den Kantonstierarzt erfolgen mit dem Angebot des knowhow-Transfers und einem Fragenkatalog zum Gesuch von [REDACTED]. Dies der Kommissionsbeschluss der EKTU. Weiter wird angeboten, dass ein Ausschuss der EKTU an einer TV-Kommissionssitzung eine Prozessdiskussion anhand des Bsp. Primatengesuch zeigt. Dasselbe Angebot kann den Forschern gemacht werden. Innerhalb der EKTU ist erwünscht, dass ebenfalls eine Prozessfluss-Definition für solche Fälle bereitgestellt wird.

Prozessbeschreibung:

